

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

# Abwägung Eignungsgebiet Windenergieanlagen Groß Krams

- Ergebnisse -

Referenten

UmweltPlan GmbH: Dipl.-Ing. Nicola Göbel  
Dipl.-Biologe Andreas Kaffke

Datum: 24. Februar 2015

## Herzlich Willkommen!

Eingegangene Stellungnahmen: 747

(entspricht aktuell rd. 1.600 Datensätzen)

davon

- Stellungnahmen von Privatpersonen / BI: 686
- Stellungnahmen von TöB: 59
- Stellungnahmen von Unternehmen: 2

Stellungnahmen mit Einwänden insg.: 696

Stellungnahmen, die (fast) wortgleich  
mehr- bis vielfach abgegeben wurden: 39

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

Datei Bearbeiten Ansicht Chronik Lesezeichen Extras Hilfe

Ministerium für Energie, Infra... x Stellungnahme / Abwägung x +

lung.dvz-mv.com/westmeck4/abwaegung.php

Regionaler Planungsverband Westme...

Erste Schritte Landesamt für Umwel... BfN: Startseite http://reiseauskunft... http://www.naturpar... http://www.raumord... http://lung.dvz-mv.c... http://openjur.de/u/3... http://www.wind-ist-...

Stellungnahme / Abwägung

dBase Herunterladen CSV

Datensatz: 4 von 57 letzte Bearbeitung durch umwelt1

Stellungnehmer

**Stellungnehmer ID: 10**  
**Nachname:**  
Bäcker  
**Vorname:**  
Ulrich  
**Name der Behörde:**  
NABU-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
**Email:**  
LGS@NABU-MV.de

Stellungnehmer auswählen / erstellen

Stellungnahme

**Stellungnahme ID: 6**  

Dokument  
**Dokument:**  
Dokument  
**Gliederungspunkt:**  
VI.9) Eignungsgebiet Windenergieanlage Groß Krams  
**Ziele und Grundsätze:**

**Stellungnahme vom:**  
19.05.2014  
**Eingangsdatum:**  
19.05.2014  
**Erfassungsdatum:**  
19.05.2014  
**Eingangsart:**  
Online

**Erfassungsnummer:**  
055  
**Art der Stellungnahme:**  
Anregungen + Bedenken

Anlagen hochladen

**Stellungnahme:**  
Stellungnahme zur Ausweisung des Eignungsgebietes Windenergieanlage Groß Krams (Nr. 32) im Rahmen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM, 2011)  
  
Schwerin, 16.05.2014  
Sehr geehrte Damen und Herren,  
  
zur o.g. Ausweisung des Windeignungsgebietes Groß Krams nehme ich im Namen des NABU-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern wie folgt Stellung:  
  
Der NABU Mecklenburg-Vorpommern begrüßt den Ausbau der erneuerbaren Energien aus Gründen des Klimaschutzes. Allerdings darf dieser nicht zu Lasten des Artenschutzes gehen. Dass dies häufig der Fall ist, ist u.a. bei M. FLADE (2012): „Von der Energiewende zum Biodiversitäts-Desaster - zur Lage des Vogelschutzes in Deutschland“ nachzulesen.

Abwägung

**Abwägungsvorschlag:**  
Wird teilweise / sinngemäß gefolgt  
**Änderungsbedarf:**  
☐ Korrektur Text ☐ Korrektur Karte ☐ Korrektur Umweltbericht  
**Abstimmungsvermerk:**  
  
**Status:**  
Vorlage Nachbearbeitung Erledigt  
**Abwägung:**  
Die genannten Belange sind im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert zu untersuchen. Bestandteil des Verfahrens werden u.a. artenschutzrechtliche Fachbeiträge sowie ein landschaftspflegerischer Begleitplan sein. Im Rahmen der Erstellung der Genehmigungsunterlagen sind mögliche Vorkommen sowie Betroffenheiten artenschutzrechtlich relevanter Tier- und Pflanzenarten durch das Vorhaben detailliert zu überprüfen. Der saFB (spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) stellt die Ergebnisse der Betrachtungen dar und dient den Genehmigungsbehörden als Entscheidungsgrundlage für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. Ziel der Unterlage ist es, die aus artenschutzrechtlicher Sicht relevanten Konfliktpotenziale zusammenzufassen und diesen mögliche Vermeidungsmaßnahmen bzw. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) gegenüberzustellen. Auch mögliche Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG werden in diesem Zusammenhang geprüft  
**Änderungsvorschlag:**  
  
**Hinweise 1:**  
  
**Hinweise 2:**

| Abwägung.xlsb - Microsoft Excel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |  |  |  |  |  |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|--|--|
| rt Einfügen Seitenlayout Formeln Daten Überprüfen Ansicht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |  |  |  |  |  |  |
| Ausschneiden Kopieren Format übertragen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |  |  |  |  |  |  |
| Schriftart Ausrichtung Zahl Formatvorlagen Zellen Bearbeiten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |  |  |  |  |  |  |
| L                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |  |  |  |  |  |
| r                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |  |  |  |  |  |
| B C J K L M                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |  |  |  |  |  |  |
| wort- ähnlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |  |  |  |  |  |  |
| gleich mit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |  |  |  |  |  |
| lfd. Nr. Eingang Institution Stellungnahme Abwägung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |  |  |  |  |  |  |
| 143 19.05.2014 Privatperson 65                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |  |  |  |  |  |  |
| Stellungnahme im Rahmen der abschließenden Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausweisung des Eignungsgebietes Windenergieanlagen Groß Krams im Rahmen des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Westmecklenburg (RREP WM, 2011) und zum Entwurf des dazugehörigen Umweltberichtes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |  |  |  |  |  |  |
| Abstand zur Wohnbebauung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |  |  |  |  |  |  |
| Sehr geehrte Damen und Herren,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |  |  |  |  |  |  |
| der Kreistag Ludwigslust-Parchim hat am 23.01.2014 beschlossen, dass der Abstand von Windkraftanlagen zu Wohngebäuden das 10fache der Anlagenhöhe, mindestens 1000m betragen soll. Diese Abstände entsprechen Regelungen, die auch in mehreren anderen Planungsregionen (z.B. Bayern, Sachsen) zur Anwendung kommen sollen, medizinischen Empfehlungen und auch dem internationalen Trend entsprechen, so dass der Planungsverband Westmecklenburg diese ebenfalls umsetzen sollte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |  |  |  |  |  |  |
| Die heute üblichen, und dem Stand der Technik entsprechenden Anlagen sind mindestens 200m hoch. So wäre ein Abstand von mind. 2000m zu Wohngebäuden zu Grunde zu legen. Die Begrenzungen des von Ihnen dargestellten Gebietes reichen aber bis 800m an die Wohnbebauung heran.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |  |  |  |  |  |  |
| Diese Abstände sind nicht zeitgemäß! Ich fordere Sie auf, die für die Gesundheit und Lebensqualität der Bürger angemessenen Abstände zur Wohnbebauung einzuhalten! Bei Einhalten dieser Abstände ist das gesamte Gebiet nicht ausweisbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |  |  |  |  |  |  |
| 144 19.05.2014 Privatperson 736                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |  |  |  |  |  |  |
| Stellungnahme im Rahmen der abschließenden Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausweisung des Eignungsgebietes Windenergieanlagen Groß Krams im Rahmen des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Westmecklenburg (RREP WM, 2011) und zum Entwurf des dazugehörigen Umweltberichtes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |  |  |  |  |  |  |
| Verlust von Immobilienwerten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |  |  |  |  |  |  |
| Sehr geehrte Damen und Herren,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |  |  |  |  |  |  |
| Unser Dorf hat eine gemischte Altersstruktur. Es gibt jedoch, wie überall in Mecklenburg-Vorpommern, einen recht hohen Anteil älterer Bürger. Viele von uns haben glücklicherweise Immobilienbesitz. Diese Häuser und Gärten sind unsere Alterssicherung und oft unser einziges Kapital, denn viele von uns haben niedrige Gehälter und Renten. Z.T. werden unsere Häuser seit Generationen weitergegeben. Diese Weitergabe wird aber immer seltener, da von der jungen Generation mehr und mehr Flexibilität gefordert ist, um gute Arbeit zu finden. Viele unserer Kinder werden deshalb nicht in Bresegard leben. Dafür ziehen hoffentlich neue Bürger hierher. Sie werden allerdings nur kommen, wenn es hier schön ist. Wir Älteren werden gezwungen sein, unsere geliebten Häuser an Leute, die hierher ziehen möchten zu verkaufen, wenn wir körperlich nicht mehr in der Lage sein werden sie zu halten. |  |  |  |  |  |  |
| Immobilien im Umfeld von Windkraftanlagen verlieren bis zu 80% ihres eigentlichen Wertes und werden sogar teilweise unverkäuflich und unvermietbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |  |  |  |  |  |  |
| Ich bin nicht bereit, auf meine Alterssicherung zu verzichten, um eine fragwürdige Strategie der Energiewende zu bezahlen. Die Ausweisung eines Windenergie-Eignungsgebietes in der Umgebung von Bresegard ist unzumutbar!!!                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |  |  |  |  |  |  |
| 146 19.05.2014 Privatperson 738                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |  |  |  |  |  |  |
| Stellungnahme im Rahmen der abschließenden Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausweisung des Eignungsgebietes Windenergieanlagen Groß Krams im Rahmen des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Westmecklenburg (RREP WM, 2011) und zum Entwurf des dazugehörigen Umweltberichtes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |  |  |  |  |  |  |
| Sehr geehrte Damen und Herren,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |  |  |  |  |  |  |
| eine Ausweisung der zur öffentlichen Beteiligung freigegebenen potentiellen Windenergieeignungsgebiete 32 a und b Groß Krams ist nicht möglich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |  |  |  |  |  |  |
| Begründung:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |  |  |  |  |  |  |
| Die Belastbarkeit unseres Dorfes ist ausgeschöpft!                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |  |  |  |  |  |
| 4 Geflügelmastanlagen, 2 Biogasanlagen und eine Pelletieranlage in Bresegard und eine riesige Biogasanlage gleich nebenan in Redefin sind genug!                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |  |  |  |  |  |  |
| Wir Einwohner halten den dadurch entstehenden Schwerlastverkehr, die Geruchsbelastigungen, die Dämpfe der Pestizide/ Gärreste u. a. , und den Lärm etc. kaum und nur dadurch aus, dass er überwiegend saisonal stattfindet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |  |  |  |  |  |  |
| Sollten uns zusätzlich noch die hörbaren Geräusche, der Infraschall und die optischen Auswirkungen (Schattenwurf, Spiegelungen, Signallichter, Zerstörung des Landschaftsbildes) aufgebürdet werden, so würde unsere Lebensqualität und Gesundheit unzumutbar eingeschränkt und gefährdet!                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |  |  |  |  |  |
| Ich lehne die Ausweisung eines Windenergie-Eignungsgebietes in der Feldmark Bresegard/Groß Krams/ Redefin kategorisch ab!!!                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |  |  |  |  |  |  |
| 147 19.05.2014 Privatperson 142                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |  |  |  |  |  |  |
| 148                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |  |  |  |  |  |  |
| Tabelle1 Tabelle2 Tabelle3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |  |  |  |  |  |
| von 1044 Datensätzen gefunden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |  |  |  |  |  |  |
| Anzahl: 1298 Summe: 0 100 %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |  |  |  |  |  |  |

### Verfahrensrechtliche Aspekte (rd. 60 Datensätze), insbes.

- Kriterien 2008 noch zulässig?
- Form der Beteiligung ausreichend?
- Informationsgrundlagen im RPV

→ kann das Verfahren in dieser Form durchgeführt werden?

### Artenschutz (rd. 550 Datensätze), insbes.

- Fledermäuse, Brutvögel, Rastvögel, FFH-Gebiete / SPA

→ Was ist auf regionalplanerischer Ebene (abschließend) zu klären und was kann ins immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren verlagert werden?

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

Methodenkritik Gutachten Dr. Feige (rd. 100 Datensätze), insbes.

- Interpretation der Kartierungsergebnisse und Bewertung der Flächen
- Methodisches Vorgehen generell

Weitere Aspekte, z.B..

- Bewertung Landschaftsbild, landschaftlicher Freiraum
- Immobilienwerte
- Auswirkungen auf Tourismus
- Abstand zur Wohnbebauung
- Kumulation von Belastungen

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

### Einschätzung von RA Geßner:

1. Es spricht viel dafür, dass das Planaufstellungsverfahren zum RREP Westmecklenburg 2011 mit der Feststellung des RREP durch die Landesregierung im August 2011 seinen Abschluss gefunden hat.
2. Legt man dies zugrunde, wurde für die Ausweisung des WEG „Groß Krams“ ein neues Aufstellungsverfahren begonnen, für das gemäß § 7 LPlIG MV erneut eine „frühe Öffentlichkeitsbeteiligung“ und eine „abschließende Öffentlichkeitsbeteiligung“ durchzuführen sind (zwei Beteiligungsstufen).
3. Die Auffassung, dass hinsichtlich des WEG „Groß Krams“ das alte Verfahren von 2011 fortgeführt wurde, ist zwar vertretbar, aber rechtlich angreifbar → Risiko eines erfolgreichen Normenkontrollantrags kann nicht ausgeschlossen werden.

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

### Empfehlungen von RA Geßner:

- Keine Fortführung des Verfahrens, sondern Integration des Verfahrens in die Gesamtfortschreibung „Energie“
- Alternativ: Ergänzung des Verfahrens um eine weitere Beteiligungsstufe.
- Dann aber noch Klärungsbedarf, ob zunächst der Beschluss zum neuen Kriterienkatalog abzuwarten ist.

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

→ **Vorgehen bei der Abwägung:**

- Verwendung der Fakten aus den Kartierberichten für eine erneute artbezogene Prüfung der artenschutzrechtlich relevanten Kriterien auf Raumordnungsebene, da (fast) alle relevanten Informationen „extrahiert“ werden können, aber keine Berücksichtigung der wertenden Aussagen
- keine Methodendiskussion
- Beachtung der Absichtung: Was ist auf Raumordnungsebene wirklich relevant, was gehört ins Genehmigungsverfahren? – sowohl bezogen auf Untersuchungstiefe als auch auf die zu betrachtenden Arten

 Regionalplanung Umweltplanung Landschaftsarchitektur Landschaftsökologie Wasserbau Immissionsschutz Hydrogeologie

- **Abschichtung** ins Genehmigungsverfahren möglich für
  - ✓ alle **Brutvogelarten** (u.a. Schwarzstorch, Wiesenweihe, Weißstorch, Seeadler, Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu, Rohrweihe, Kornweihe, Kranich, Singvögel)
  - ✓ für alle **Fledermausarten** – potenzielle Konflikte voraussichtlich lösbar
  - ✓ für **Verträglichkeit Natura 2000**
  
- schwer überwindbare **Konflikte** in Bezug auf
  - ✓ **Rastvögel (Schlafplatz)** – Abschichtung zwar prinzipiell möglich, Belange können aber in der Genehmigungsphase einer Realisierung von WEA entgegen stehen

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

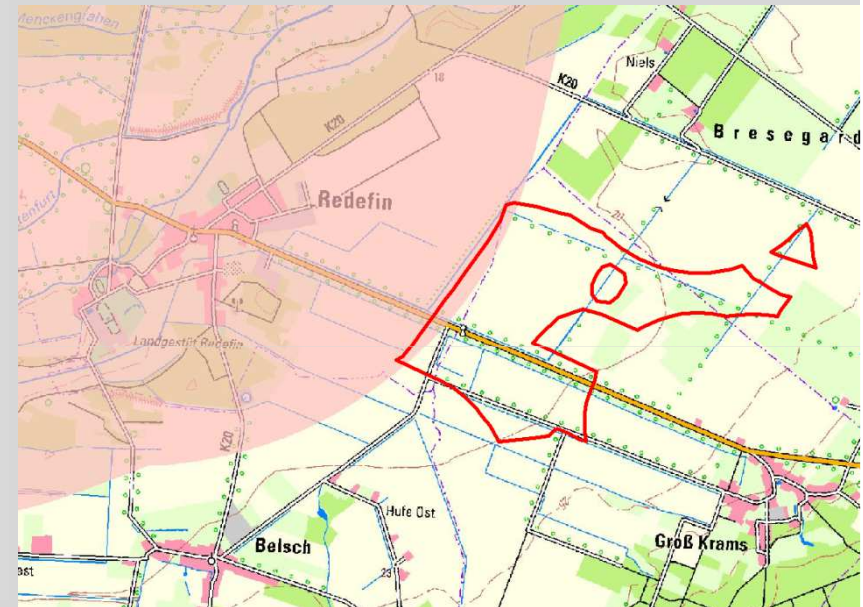
Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

- Schutz der Fortpflanzungsstätte gilt 10 Jahre – daher voraussichtlich ein Teilbereich des WEG nicht genehmigungsfähig
- Notwendig ist ggf. eine Raumnutzungsanalyse (RNA) im Genehmigungsverfahren
- Nach Auswertung vorliegender Raumnutzungskarte von C. Rohde zeigt sich, dass voraussichtlich nicht mit gravierenden Konflikten zu rechnen ist.



Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

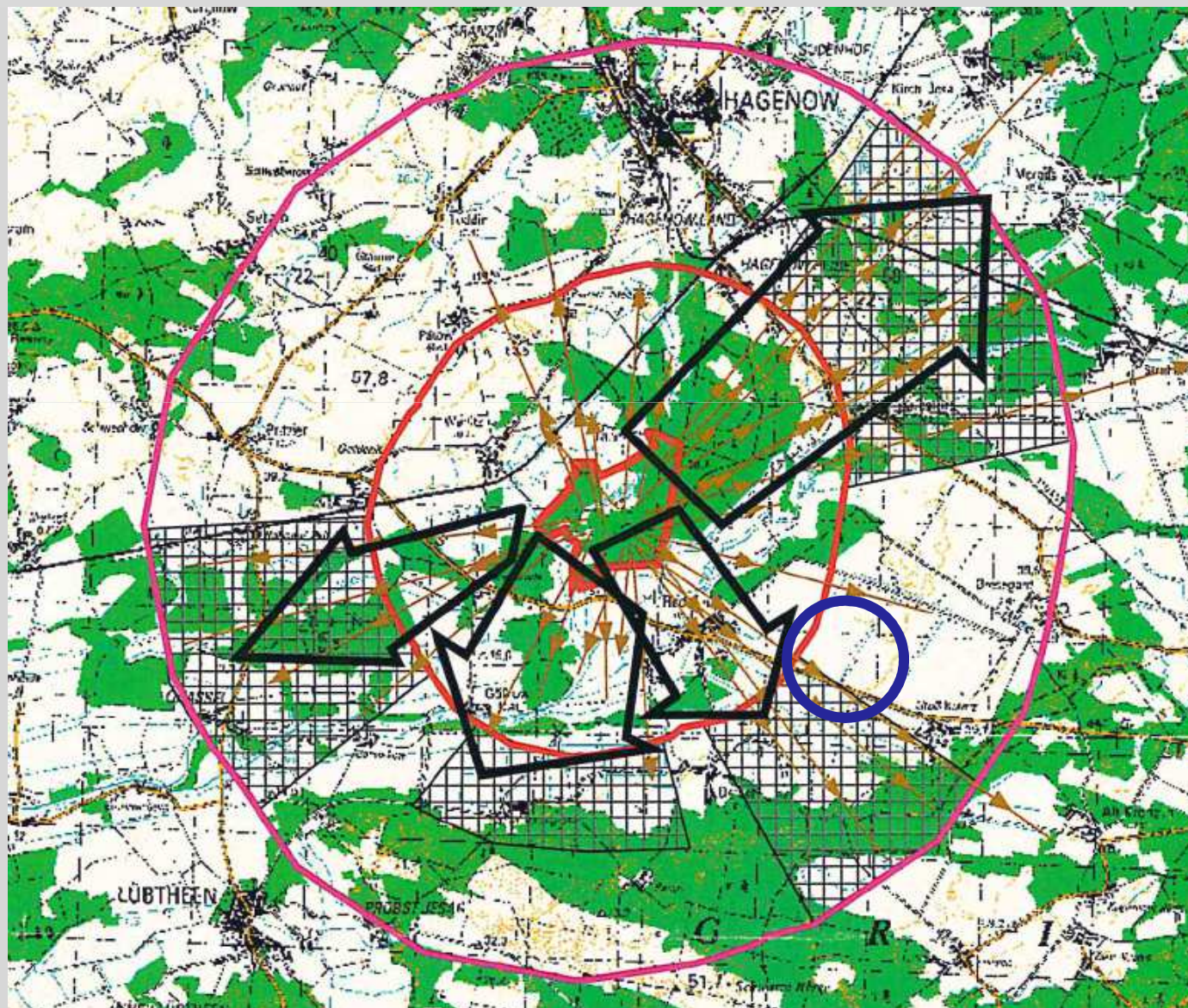
Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

## Funktionsraumkarte Schwarzstorchvorkommen Redefin (Rohde 2009)



Regionalplanung

Umweltplanung

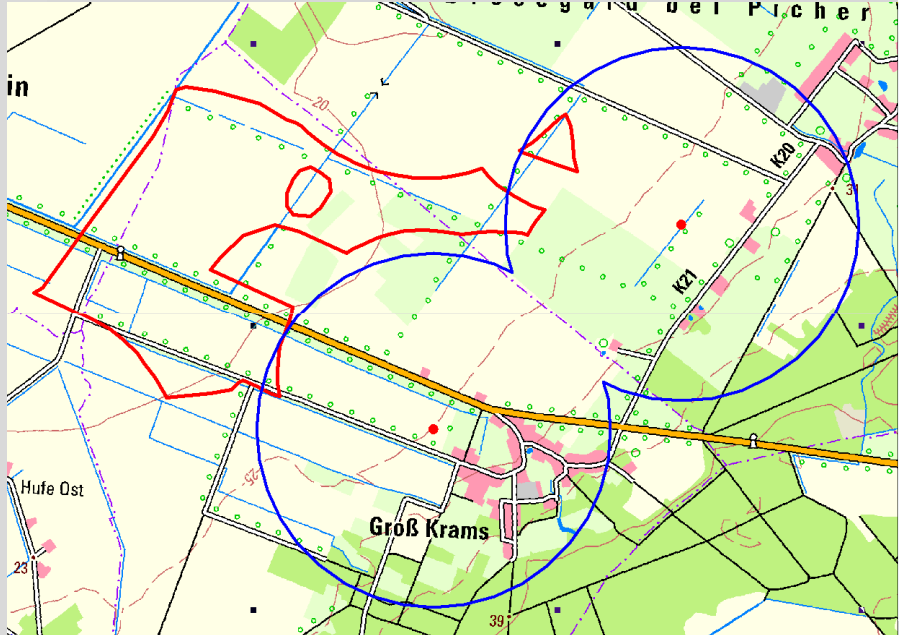
Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

- 1.000 m-Schutzbereich der von der BI angegebenen Brutplätze überschneidet sich allenfalls zu einem kleineren Teil mit dem WEG
  - für außerhalb des 1.000 m-Schutzbereichs gelegene Bereiche des WEG ist Eintreten von Verbotstatbeständen unwahrscheinlich
  - auf Raumordnungsebene keine prinzipiellen Einschränkungen
- 
- Wegen der unsteten Brutplatzwahl sind pauschale Abstandskriterien nicht sinnvoll. Geeignete Vermeidungsmaßnahme sind Abschaltzeiten in Jahren mit Brutvorkommen im Umfeld von WEA.

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

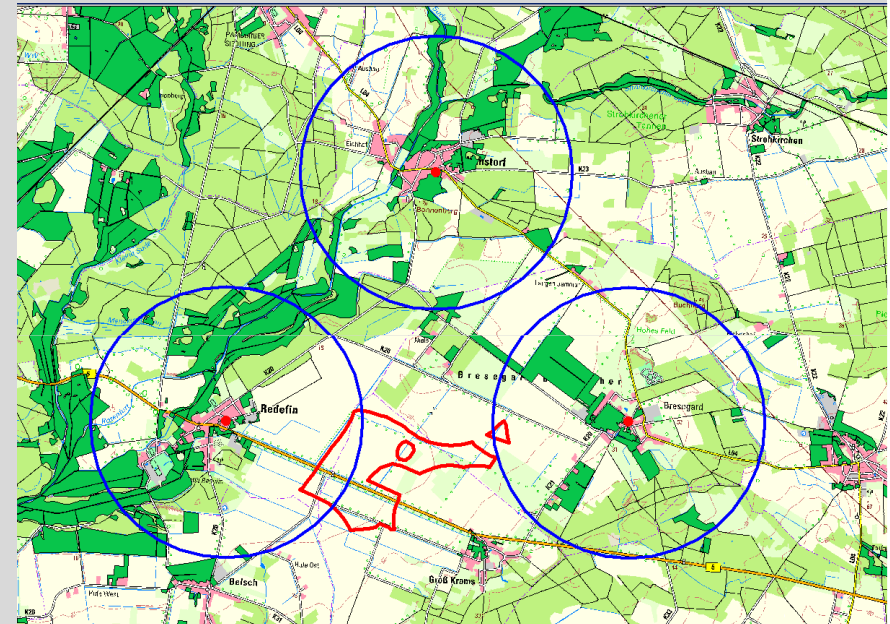
Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

- alle Brutvorkommen >1.000 m von WEG entfernt, d.h. Einhaltung der Schutzbereiche um die Horste
- voraussichtlich keine relevanten Beeinträchtigung von essenziellen Nahrungsflächen bzw. der Flugwege dort hin durch den Betrieb von WEA im WEG
- ggf. RNA im Genehmigungsverfahren erforderlich
- auf Raumordnungsebene keine prinzipiellen Einschränkungen



Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

### Seeadler, Rotmilan / Schwarzmilan, Uhu

- ggf. RNA im Genehmigungsverfahren erforderlich
- auf Raumordnungsebene keine Einschränkungen

### restliche „TAK-Arten“ (u.a. Rohrweihe, Kranich)

- keine entscheidungserheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten

### restliche Arten, v.a. Singvögel

- auf Raumordnungsebene keine Einschränkungen
- Beurteilung der konkreten Auswirkungen im Genehmigungsverfahren; durch geeignet Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sind Verbotstatbestände i.d.R. vermeidbar

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

- auf Raumordnungsebene keine Einschränkungen
- Beurteilung der konkreten Auswirkungen im Genehmigungsverfahren (gezielte Untersuchungen); hierzu müssen konkrete Rahmenbedingungen (Abstände WEA zu fledermausrelevanten Strukturen, Höhe der WEA, Abstand zu Quartieren) bekannt sein
- durch geeignet Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sind Verbotstatbestände i.d.R. vermeidbar (z. B. Abschaltzeiten, Berücksichtigung der Flugrouten bei der Anordnung der WEA)

 Regionalplanung Umweltplanung Landschaftsarchitektur Landschaftsökologie Wasserbau Immissionsschutz Hydrogeologie

Raumordnungsebene: überschlägige Einschätzung zu Beeinträchtigungspotenzialen

→ Es liegen keine Informationen vor, die einer Ausweisung als WEG von vornherein ausschließen (außer für westlichen Randstreifen WEG in Bezug auf Schwarzstorch SPA Meckl. Elbetal)

FFH-Hauptprüfung im Genehmigungsverfahren erforderlich für:

- SPA DE2732-473 „Mecklenburgisches Elbetal“

FFH-Vorprüfung im Genehmigungsverfahren erforderlich für:

- SPA DE2733-401 „Lübtheener Heide“
- ggf. SPA DE2633-401 „Feldmark Strohkirchen“

keine weitere Betrachtung erforderlich:

- FFH-Gebiet DE2533-301 „Sude mit Zuflüssen“
- FFH-Gebiet DE2733-301 „Lübtheener Heide und Trebser Moor“

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

- Die in den zurückliegenden ca. 10 Jahren festgestellten Rastbestände (insb. vom Kranich) entsprechen einer Einstufung des WEG als „Rastgebiet (Land) von Wat- und Wasservögeln mit **sehr hoher Bedeutung – Stufe 4**“
- Die Bedeutung als Rastplatz / Schlafgewässer zeichnet sich als **schwer überwindbarer Konflikt** ab, der spätestens in der **Genehmigungsphase** einer Realisierung von WEA entgegen stehen kann.

 Regionalplanung Umweltplanung Landschaftsarchitektur Landschaftsökologie Wasserbau Immissionsschutz Hydrogeologie

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

**Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit!**